



Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers

Gemäß § 3 der Entschädigungssatzung vom 30.05.2017 erhöhen sich die nach der Satzung festgelegten Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen analog den Tarifsteigerungen nach TVöD und zwar jeweils zum 01.01. des Folgejahres.

Die zuletzt berücksichtigungsfähige Tarifsteigerung erfolgte am 01.04.2021 um 1,4 %. Somit ergeben sich für das Jahr 2022 die nachfolgenden Beträge.

Sitzungsgelder:

Nr.	Gegenstand	Euro
1.	Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung	18,35
	ehrenamtliche Mitglieder des Magistrats	
	Mitglieder der Ortsbeiräte	
	Mitglieder des Ausländerbeirates	
	Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates	
	sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner als Mitglied einer Kommission	
	zu Beratungen der Ausschüsse hinzugezogene Sachverständige	
2.	das jeweils den Vorsitz führende Mitglied eines Ausschusses der Stadtverordnetenversammlung	48,88

Aufwandsentschädigung:

Nr.	Gegenstand	Euro
1.	das vorsitzende Mitglied der Stadtverordnetenversammlung	122,18
2.	Fraktionsvorsitzende (bei Fraktionen ab 2 Personen)	73,30
3. a)	die ehrenamtliche 1. Stadträtin oder den ehrenamtlichen 1. Stadtrat mit Geschäftsbereich oder diejenige Stadträtin oder denjenigen Stadtrat, die/der die Aufgaben der 1. Stadträtin oder des 1. Stadtrates wahrnimmt	610,95
b)	die ehrenamtliche 1. Stadträtin oder den ehrenamtlichen 1. Stadtrat ohne Geschäftsbereich oder diejenige oder denjenigen Stadtrat, die/der die Aufgaben der 1. Stadträtin oder des 1. Stadtrates wahrnimmt	427,62



Nr.	Gegenstand	Euro
4.	ehrenamtliche Stadträtinnen oder Stadträte mit auf Dauer zugewiesenem Geschäftsbereich (Dezernentinnen/Dezernenten)	427,62
5.	ehrenamtliche Stadträtinnen oder Stadträte	73,30
6.	die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher	61,09
7.	das vorsitzende Mitglied des Ausländerbeirates	36,65
8.	die oder den Vorsitzenden des Kinder- und Jugendbeirates	18,35

Vertritt anstelle der ehrenamtlichen 1. Stadträtin oder des ehrenamtlichen 1. Stadtrates ein ehrenamtliches Magistratsmitglied ohne Geschäftsbereich die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister, so beträgt die Aufwandsentschädigung pro Tag 61,09 Euro, bei länger dauernden Vertretungsfällen monatlich maximal 427,62 Euro.

Vertritt bei Abwesenheit des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung ein stellvertretendes Mitglied länger als drei Wochen, so erhält es die gleiche Aufwandsentschädigung wie das vorsitzende Mitglied.

Im Übrigen erhält ein stellvertretendes Mitglied im tatsächlichen Vertretungsfall eine auf 48,88 Euro erhöhte Aufwandsentschädigung.

Schriftführerinnen oder Schriftführer erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 30,54 Euro.


Ingo Schon
Stadtverordnetenvorsteher